

# Ergänzungen Bau- und Zonenreglement

Bauzoneneinteilung (§29 PBG)

§ 21 Die Bauzone ist in folgende Nutzungszonen eingeteilt:

i) SP Spezialzone für die Pferdehaltung

§ 24 Bauzonenvorschriften

Bezeichnung der Zonen	SP
Darstellung im Zonenplan	Rosa
Geschosszahl § 16/17 KBV	2
Max. Gebäudehöhe § 18/19 KBV	7.5 m
Dachneigung	max. 45%
Max. Gebäudelänge § 21 KBV	60 m
Grünflächenziffer § 36 KBV	40 %
Max. Ausnützungsziffer § 37 KBV	-

§ 27a

Spezialzone für Pferdehaltung

<sup>1</sup> Die Spezialzone für Pferdehaltung (SP) regelt die nicht landwirtschaftliche Pferdehaltung im Siedlungsgebiet. Es handelt sich um eine Spezialzone im Sinne einer Gewerbezone.

Zulässig sind Zucht, Haltung, Unterbringung, Erziehung, Prüfung und Verkauf von Pferden. Ebenso dürfen Veranstaltungen im Zusammenhang mit Pferden oder Pferdesport durchgeführt werden. Die Rahmenbedingungen für diese Veranstaltungen sind mit der Baukommission Welschenrohr in einem Betriebskonzept festzulegen.

<sup>2</sup> Zulässig sind, mit den umliegenden Nutzungszonen verträgliche Bauten und Anlagen und die zur Erfüllung des Zonenzwecks erforderlich sind, besonders

- für die Pferdezücht und -erziehung
- für den Reitsport
- für die Unterbringung von eigenen und Pensionspferden
- für Wohnraum für Inhaber und Mitarbeiter
- für Ausläufe und Weidezäune
- notwendige Infrastrukturen (Wege, Plätze usw.)

<sup>3</sup> Auf der Parzelle GB Welschenrohr Nr. 578 sind nur Nutzungen zulässig, welche dem gültigen Reglement der Grundwasserschutzzone Schürmatten (RRB 2032 vom 3. September 1996) entsprechen. In der Schutzzone S3 sind die Weidenutzung, das Erstellen eines Sandplatzes sowie feste Weidezäune ausdrücklich zulässig. Andere feste Bauten dürfen erst nach einer Stilllegung der Trinkwasserfassung Schürmatten und einer Aufhebung der dazugehörigen Schutzzone errichtet werden.

<sup>4</sup> Die Zone ist der Lärmempfindlichkeitsstufe ES III zugeordnet